

Tabea Zimmermann  
Präsidentin GGR Stadt Zug  
Stadtkanzlei im Stadthaus  
Gubelstrasse 22  
6300 Zug

Zug, 23. Februar 2021

---

## Interpellation der SP-Fraktion **zur Nutzung von Infrastruktur der Stadt Zug durch Zuger Kulturschaffende**

Im Bericht und Antrag des Stadtrates zur Motion der SVP *"Für eine transparente, grosszügige, sport- und jugendfreundliche Politik der Stadt Zug!"* Nr. 2633 wird festgehalten, dass Zuger Sportvereine die Stadt Zuger Sportinfrastruktur gebührenfrei und mit Vorzugsrecht nutzen können. Diese Praxis ist vorbildlich – die Sportlandschaft wird auf eine unbürokratische Weise gefördert.

In der Stadt Zug herrscht leider ein Mangel an erschwinglichen Räumen für kulturelle Veranstaltungen, insbesondere, wenn diese eine grössere Räumlichkeit beanspruchen. Zwar gibt es an verschiedenen Orten Vergünstigungen für die heimischen Kulturschaffenden, trotzdem ist es vielen Vereinen und Kulturschaffenden nicht möglich, diese Kosten zu tragen.

Weiter tragen auch viele andere Freizeitvereine zur Belebung der Stadt Zug bei. Auch diese könnten analog der Sportvereine von gebührenfreien, bzw. kostengünstigen Räumen profitieren.

In diesem Kontext bitten wir den Stadtrat uns folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Welche Räume und Infrastrukturen wurden in den letzten Jahren wie und wie häufig genutzt (ev. nach Sportarten)?
- 2) Wird eine Unterscheidung getroffen, ob es sich um kommerzielle oder nicht-kommerziell orientierte Sportvereine handelt?
- 3) Welche anderen Kostenerlasse, Vergünstigungen oder Unterstützungen werden Stadtzuger Sportvereinen zur Verfügung gestellt? Welche sind auch anderen gemeinnützigen Organisationen zugänglich?
- 4) Kann sich der Stadtrat vorstellen, die aktuelle vorbildliche Praxis für den Sportbereich zu erweitern, sodass auch andere Sparten wie etwa auch Kulturorganisationen davon Gebrauch machen könnten, dies über die Sportinfrastruktur hinaus?

Urs Bärtschi

Ivano De Gobbi

Barbara Gysel

Mara Landtwing

Jérôme Peter

Rupan Sivaganesan